



## BESCHLUSSVORLAGE

Drucksachen-Nr. 043/24

erarbeitet von:

Müller, Ingolf-Werner  
Amt für Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

eingereicht von:

Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2024

Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht zur  Anzeige bzw.  Genehmigung nicht vorzulegen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Wirtschafts- Umwelt- und Verkehrsausschuss	22.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Kurztitel:** Erste Änderung/Neufassung der Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt gemäß beiliegendem Satzungstext die Erste Änderung/Neufassung der

### Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau

### Begründung:

Nach § 55 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereitzuhalten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind. Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat mit dem Beschluss der Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Ilmenau vom 30.09.2022 die Grundlage für die Gründung und den Aufbau einer autarken Wasserwehr gelegt.



Auf Grundlage des Beschlusses des Stadtrates erfolgte bereits im November 2022 die aktive Gründung einer Wasserwehr mit Anfangs 12 Kameradinnen und Kammeraden. Zwischenzeitlich ist die Mitgliederzahl auf 35 Kameradinnen und Kammeraden angewachsen. Um die Mitglieder der Wasserwehr auf Ihre Tätigkeiten vorzubereiten, erfolgten im Jahr 2023 erste gezielte Investitionen in die Ausbildung und Unterhaltung der Wasserwehr. Mit dem Erlass und der Veröffentlichung des Organisationsplanes der Stadt Ilmenau für die Kräfte des Wasserwehrdienstes Anfang Dezember 2023 wurde die Stadt Ilmenau in die Lage versetzt Fördermittel für die Erstausrüstung der Wasserwehr im Rahmen des Förderprogrammes Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsamer entwickeln“ - zu beantragen. Die Thüringer Aufbaubank hat mit Zuwendungsbescheid vom Februar 2024 die Förderung der Erstausrüstung der Wasserwehr mit 25.000 € gefördert. Aktuell erfolgt im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Ausstattung der Kameradinnen und Kammeraden mit spezieller Einsatzkleidung.

Zwischenzeitlich hat die Wasserwehler der Stadt Ilmenau nicht nur einen sehr fortgeschrittenen Ausbildungs- und Organisationsstandard erreicht, auch konnten die Kameradinnen und Kammeraden der Wasserwehr der Stadt Ilmenau beim „Weihnachtshochwasser 2023“ in Stützerbach und Manebach bereits ihre Einsatzeffektivität unter Beweis stellen.

Die schnelle und durchweg positiven Entwicklung der Wasserwehr der Stadt Ilmenau bis zum heutigen Tage macht es erforderlich die in der Wasserwehrdienstsatzung vom 30.09.2022 enthaltenen Regelungen, welche insbesondere den Aufbau und die sich neu bildenden Wasserwehr steuern und lenken sollten zu überarbeiten und an den Umstand anzupassen das sich zwischenzeitlich eine ehrenamtliche, autark arbeitende und vor allem einsatzfähige Wasserwehr gebildet hat. Insbesondere die Regelungen zur Wehrführung, den Ausbildungsanforderungen, der Abschnittsbildung, der Jahreshauptversammlung und den Wahlen wurden neu gefasst, um insbesondere der Ausübung des Ehrenamtes Rechnung zu tragen.

---

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Erste Änderung/Neufassung der Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Ilmenau (WWDS) Satzungstext
- Anlage 2 - Erste Änderung/Neufassung der Wasserwehrdienstsatzung der Stadt Ilmenau (WWDS) Exemplar mit Änderungs- und Erweiterungsübersicht
- Anlage 3 Erläuterungen zur Ersten Änderung/Neufassung der Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Stadt Ilmenau

(ID 1224143)